

Am Text war also nicht allzu viel zu machen, zumal die Edition Dümmlers im ganzen als sehr zuverlässig und „évidement excellente“ gelten kann. Gerade mal zwei Verse sind ihm anzukreiden: In c. 15 ist *expergisor* ausgefallen, und in c. 30 steht versehentlich *filio* anstelle von *filo*⁴⁸. Ansonsten bietet die S. 50 f. gedruckte Liste der Abweichungen nichts wirklich Aufregendes, wenngleich öfter wohl Besseres⁴⁹. Die bisweilen als unglücklich empfundene Kapiteleinteilung Dümmlers⁵⁰ hat Goulet beibehalten, allerdings offenbar nicht ohne Bedenken⁵¹. Die Interpunktion an einigen Stellen zu verändern (und zu verbessern), ist ein ohnehin nicht diskutierbares Recht jedes Editors⁵².

der von Bischoff angegebene Wechsel stattgefunden zu haben, wobei zuzugeben ist, dass es sich um zwei ziemlich ähnliche Hände handelt. Aber auch S. 32 lässt sich ein Wechsel beobachten.

48) Vgl. GOULET, Ermenrich S. 50. *Expergisor* fehlt MGH Epp. 5 S. 552, 3 (vor *experrectus*), vgl. Ed. GOULET S. 106 nota a. *Filio* steht S. 569, 23 (Vers 51) bzw. S. 162 mit nota a. Da es sich hier um eine Anleihe bei Ausonius handelt, konnte ein kritischer Leser von selber auf den richtigen Wortlaut kommen, denn Anm. 3 hat Dümmler die Ausonius-Verse abgedruckt und dort steht *filo*.

49) Die nur 18 Positionen umfassende Liste ist leider nicht fehlerfrei. So wird bei c. 14 angegeben, die Handschrift, Dümmler und „la présente édition“ böten *seperatim*. Das ist natürlich nicht sinnvoll: GOULET bietet im Text *seperatim*, vgl. S. 94 nota a, Dümmler S. 549, 13 liest wie die Handschrift. Invers der Irrtum gleich danach: Dümmler liest S. 549, 22 nicht *separatur*, sondern übereinstimmend mit der Handschrift *seperatur*, nur GOULET S. 94 verbessert zu *separatur*. Mir scheinen beide Korrekturen nicht zwingend, denn *seperare* anstelle von *separare* ist für das karolingische Latein m. E. so ungewöhnlich nicht und eher typisch als falsch. Vgl. dazu auch Peter STOTZ, Handbuch zur Lateinischen Sprache des Mittelalters 3: Lautlehre (Handbuch der Altertumswissenschaft II, 5/3, 1996) § 4.4 S. 9 f., der eigens darauf hinweist, *seperare* und *seperatim* seien „reichlich bezeugt“. – Eher kurios ist die Angabe zu c. 18, der zufolge alle drei *nequáquam* läsen, richtig ist, dass Ed. GOULET S. 116 *néquaquam* aufweist. Ansonsten handelt es sich um wahre Kleinigkeiten, etwa *tm* mit Kürzungsstrich, was von Dümmler als *tantum*, von Goulet aber – richtig – als *tamen* gelesen wird, vgl. dazu auch Ed. GOULET S. 202 Anm. A.

50) Vgl. BERSCHIN, Biographie und Epochenstil (wie Anm. 9) S. 270: Die „unglückliche Kapiteleinteilung Dümmlers hat Manitius t. 1 p. 498 zu Recht beanstandet“.

51) GOULET Ermenrich S. 51. Die Einteilungen wurden beibehalten „quoique parfois contestables“, wie es scheint, wegen der „tradition universitaire pour des raisons pratiques évidentes“. Deutlicher S. 50: Die „découpage en chapitres“ spiegele nicht „la structure réelle“ von Ermenrichs Epistel.

52) Ein einziges kleines Beispiel für eine solche Verbesserung ist das Fragezeichen in c. 31 nach *incommutabile*. Dümmler setzt hier einen Punkt (S. 570, 5), obwohl es sich um einen Fragesatz handelt. Es lassen sich aber auch umgekehrte Fälle feststellen. Bei *Cur autem hoc de potentia creatoris ammiremur? Quia virtutis eius vestigia*